

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung des Betrages)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Altestraße 16
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6809

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Autoindustrie und Schutzzölle

Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Automobilhändler-Verbandes hat die schnellste Beseitigung der Einfuhrverbote und Ablehnung jeder Erhöhung der gegenwärtigen Automobilzölle gefordert. Begründet werden diese Forderungen mit dem ständig wachsenden Bedarf an Kraftfahrzeugen. Der Bedarf kann von der deutschen Automobilindustrie auch nicht annähernd gedeckt werden. Ferner werden nicht genügend Fahrzeuge in den Preislagen angeboten, die der Kaufkraft der breiteren Wirtschaftsschichten entsprechen.

Deutschland steht in der Herstellung und im Verbrauch von Automobilen an letzter Stelle von allen Großstaaten, und dies trotz seiner ausgedehnten Industrien, trotz der deutschen Siege bei den internationalen Rennen und trotzdem, daß die Bioge des Automobils in Deutschland stand. Es kommt in Deutschland auf 360, in Frankreich auf 90, in England auf 70 und in den Vereinigten Staaten auf 6 Einwohner ein Kraftwagen.

Ein Fachmann auf dem Gebiete der Fabrikorganisation, Prof. Dr. Schlessinger, hat im Reichsverband der Automobilindustrie über das Zurückbleiben der deutschen Automobilindustrie ausführlich gesprochen. Prof. Schlessinger steht in der amerikanischen Automobilindustrie mit ihrer Jahresproduktion von 4 1/2 Millionen Fahrzeugen einen ersten Wettbewerber. Deutschland stellte 1924 nur rund 30 000 Wagen her, und selbst wenn 1925 die Erzeugung auf 90 000 Wagen steige, so sei dies gegenüber Amerika mit seiner Tagesleistung von 15 000 Stück eine geringe Leistung. Dem Vortragenden drängten sich folgende Fragen hinsichtlich der Überlegenheit des amerikanischen Automobilbaues auf:

1. Arbeitet der amerikanische Fabrikarbeiter persönlich entsprechend mehr, als der deutsche?
2. Ist es lediglich die Einrichtung, woraus die amerikanische Überlegenheit herrührt?
3. Wann tritt der Zeitpunkt ein oder bei welcher Mindeststückzahl lohnt es sich, Einrichtungen zu schaffen, die der amerikanischen Mechanik gleich, mindestens aber im Produktionsersparnis ebenbürtig sind?
4. Was lange braucht die deutsche Industrie, um auf die gleiche Höhe zu kommen, unter der Voraussetzung, daß sie über genügend Geldmittel verfügt?

Die Antworten auf diese Fragen sind im wesentlichen folgende:

1. Der amerikanische Fabrikarbeiter arbeitet persönlich nicht im mindesten mehr als der deutsche.
2. Es ist vor allem die Einrichtung, die die amerikanische Überlegenheit ausmacht. Die Überlegenheit besteht aber nicht nur in den Werkzeugmaschinen (Spezialmaschinen), sondern auch in der Materialverarbeitung und in der vollendeten Lösung der Transportfrage in der Werkstatt. Das ungeheure, ganz überraschende wissenschaftliche Können der Amerikaner wird nicht in Rennwagen verbuttert, sondern in systematischer Verbesserung und Verbilligung auf Grund der Fehlerüberwachung ausgewertet. Nicht jedes Jahr ein neues, wohl aber ein besseres als das Modell. Die Einkaufsbedingungen sind zentral in gebundener Weise gelöst. Die Transportverhältnisse ermöglichen einen ununterbrochenen Fluß der Teile bis zum fertigen Wagen. Daher kleinster Materialumsatz, geringster Kapitalaufwand und Zinsendienst.
3. Annähernde Einrichtungen nach amerikanischer Art zu schaffen, lohnt sich erst, wenn mindestens 25 oder, noch besser, 50 Wagen täglich fertig aus der Fabrik kommen. Wenn wir in Deutschland bei den größeren Wagen von 50 PS an aufwärts vorläufig auf diese Ziffern nicht kommen können, müssen wir das Kennen einstellen, trotz der niederen Löhne und längeren Arbeitszeit.
4. Unter der Voraussetzung des Vorhandenseins des notwendigen Kapitals und Beibehaltung der Konzentration auf mindestens 5 bis 8 Jahre dürfte eine Schonzeit von drei Jahren genügen. Beginnend wird die Umstellung durch die billigeren Löhne und die längere Arbeitszeit gegenüber Amerika. Eine vorzeitige Öffnung der Grenzen würde eine Überschwemmung des deutschen Marktes bedeuten und eine Umstellung illusorisch machen. Während der Schonzeit haben nach Ansicht Schlessingers die kleinen und weniger leistungsfähigen Betriebe zu verschwinden.

Die Antworten, die Prof. Dr. Schlessinger auf seine Fragen gibt, bedeuten eine Ohrfeige für die deutsche Automobilindustrie. Kein Wunder daher, daß die Öffentlichkeit so wenig von dem Vortrag erfährt. Zu der Beantwortung der Frage 4 können wir Prof. Schlessinger nicht folgen, da wir die Befürchtungen Schlessingers in bezug auf die Überschwemmung des deutschen Marktes bei Öffnen der Grenzen nicht teilen. Das Beispiel Englands zeigt, daß gerade durch Öffnung der Grenzen die Automobilindustrie einen starken Aufschwung nimmt. Englands Automobilindustrie befand sich in einer ähnlichen Lage wie die deutsche. Der verschärfte Wettbewerb des Auslandes brühte wohl die Preise, steigerte aber gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes und verdoppelte die Ausfuhr, während die Einfuhr im gleichen Zeitraum um ein geringes zurückging. 80 vH des Eigenbedarfs konnten die englischen Fabriken decken. Die größte Zahl der Automobilfabriken fand in dem erhöhten Umsatz reichlichen Ausgleich für die herabgesetzten Preise.

Während der 6 1/2-jährigen Einfuhrsperrre hatten die deutschen Automobilindustriellen reichlich Zeit, sich umzustellen. Wozu die Frist um 3 Jahre verlängern? Sollen die unhaltbaren Zustände bereinigt werden? Gerade das Einfuhrverbot ist die Ursache der Rückständigkeit der deutschen Industrie. Wenn eine große deutsche Automobilfabrik noch Ende 1924 erklären konnte, sie hätte keine Veranlassung, ihre Preise herabzusetzen, solange sie ihre Produktion zu den bestehenden Preisen absetzen kann, so zeigt dies, wohin Einfuhrverbote und übermäßiger Zollschutz führen.

Daß die Automobilindustriellen auch anders können, zeigte die letzte Amsterdamer Ausstellung, wo die deutsche Industrie ihre Erzeugnisse um 40 bis 50 vH billiger anbot als in Deutschland. Demnach können die Preise im Inland um mindestens 40 vH gesenkt werden ohne Gefahr für die Industrie. Die deutsche Autozubehör-Industrie ist durchaus nicht mit dem Bestreben der Automobilindustriellen nach Schutzzöllen einverstanden. Außerdem wenden sich Händlerkreise und namhafte Handelskammern gegen die Einfuhrverbote.

Die jetzigen Lieferfristen der Automobilfabriken von 2 bis 4 Monaten sind für den dringenden Bedarf des Inlandmarktes unerträglich. Sie schädigen die Wirtschaft in großem Maße. Der Regierung kann dies nicht unbekannt sein. Trotzdem will sie der Autoindustrie Zölle zugestehen, die das 10- bis 17fache der Vorkriegszölle bedeuten.

Prof. Schlessinger hat festgestellt, daß weder die Leistung noch die Löhne, und nach unserer Auffassung auch nicht die Materialpreise, die zurzeit niedriger als in Amerika sind, die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland verhindern, sondern die Rückständigkeit der Betriebe. Die Fordische Fabrikationsweise läßt sich zwar nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen, doch ist in bezug auf moderne Fabrikation und Betriebsführung noch lange nicht das Geschehen, was unbedingt notwendig wäre. Man sehe sich nur den Schneidengang der Normung an. Im Jahrbuch der deutschen Automobilindustrie wird angegeben, daß die Normung nicht in dem Maße wie im Ausland durchgeführt ist. Dadurch ist die deutsche Industrie mehr oder weniger gezwungen, in der Normung dem Ausland zu folgen. Bei den Nadeln und Nadelnadeln ist es erlaubt, von einer Verwirrung zu sprechen. Eine Nadelnadel z. B. mußte innerhalb 15 Jahren nicht weniger als 4000 verschiedene Nadelnmodelle anfertigen, während bei einer Normung höchstens 15 in Frage kommen. So konnte die Normung der Stahlräder, die der gesamten beteiligten Industrie großen Vorteil bringt, noch nicht abgeschlossen werden, weil eine Entigung in bezug auf Lagerung und Bereitung nicht erzielt werden konnte.

Die Kapitalnot, wie die Zusammenstellung einiger Goldbilanzen der Automobilindustrie zeigt, ist nicht wohl ein Geminis für die Umwandlung der Betriebe. Die deutsche Automobilindustrie hat die Krise von 1924 glänzend überstanden. Von einem Substanzverlust ist nicht viel zu merken. Eine Beobachtung von 11 großen Aktiengesellschaften der Automobilindustrie ergibt folgendes: Das Kapital der 11 Aktiengesellschaften vermehrte sich gegenüber der Vorkriegszeit von 65,6 auf 128,9 Millionen, also um 196,8 vH. Am stärksten kommt die Kapitalvermehrung bei Daimler mit 454 vH, Wanderer mit 450 vH, Mannesmann mit 250 vH und Redaripulm mit 222 vH zum Ausdruck. Nur Benz und Janir weisen eine Kapitalverminderung auf. Die Aktien der 11 Gesellschaften sind zwar von 38,8 auf 20,9 Millionen zurückgegangen, dafür verminderten sich die Obligationen usw. von 19,4 auf 2,8 Millionen und die Gläubiger von 47,2 auf 23,5 Millionen. Der Anteil des Aktienkapitals gegenüber dem Gesellschaftskapital betrug im Durchschnitt in der Vorkriegszeit 58,6, 1924 dagegen 82,9 vH. Die starke Erhöhung der Immobilien von 32,6 auf 65,3 Millionen läßt auf größere Erweiterungen schließen. Dagegen sind die Mobilien zurückgegangen. Der Grund ist wohl in den beträchtlichen Abschreibungen und zum Teil in den rückständigen Einrichtungen zu suchen.

Prof. Schlessinger fordert, daß die kleinen und weniger leistungsfähigen Betriebe verschwinden müssen. Wir können uns damit einverstanden erklären. In der deutschen Automobilindustrie herrscht in der Tat eine Zerplitterung, bei der von einer planvollen, zusammengefaßten und wohlorganisierten Produktion — von wenigen Ausnahmen abgesehen — keine Rede sein kann. Auch darin gehen wir mit Prof. Schlessinger einig, daß nicht jedes Jahr ein neues Modell, sondern ein verbessertes altes Modell auf den Markt kommen sollte. Jedes neue Modell bringt eine Reihe konstruktiver Arbeiten, Versuche, Störungen in der Produktion und im Absatz und somit erhöhte Kosten. Nebenfalls ist es klüger, bestehende Konstruktionen zu vervollkommen und zu verbessern. Neue Arbeitsverfahren und neue Werkstoffe geben Anlaß genug, sich schöpferisch zu betätigen.

Fassen wir zusammen: Die Einfuhrverbote haben die Preise im Inland über das erträgliche Maß hochgehalten und der Automobilindustrie fette Gewinne gebracht. Zugleich wurde dadurch die organisatorische und technische Entwicklung der deutschen Automobilindustrie zum Schaden der allgemeinen Wirtschaft gehemmt. Die von der Reichsregierung auf Betreiben der Automobilindustriellen vorgelegenen Zölle würden in ihrer Wirkung Einfuhrverbote gleichkommen. Deshalb muß um der Arbeiter und der Wirtschaft willen die Beseitigung der Einfuhrverbote gefordert und zugleich die Einführung von Schutzzöllen verhindert werden.

Vor Schaden bewahrt sich,

wer die richtige Beitragsklasse wählt. Zwei Klassen laut Verbandstatut monatliche Mitglieder von 18 bis 20 Jahren und Angelernte über 20 Jahre der zweiten Beitragsklasse angehören. Aber auch diese Mitglieder sollten, wenn immer möglich, der ersten Klasse beitreten. Denn nur in dieser haben sie Aussicht auf den höchsten Satz der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit, Minderleistung und Streit. Darum trachte jedes Mitglied, die Beiträge der ersten Klasse zu entrichten.

Die Zollwucherei im Reichstag

Run steht die neue Zollvorlage im Reichstage zur Erörterung. Sie trägt, wie zu erwarten war, einen durchaus hochschützenden Charakter. Von den 924 Einzelpositionen werden die allermeisten geändert, davon werden 748 um das Doppelte bis zum vierzigfachen Satz erhöht. Da hätte man meinen sollen, daß die Regierung diesen ungeheuerlichen Eingriff in das Volkswohl und die Volksgesundheit eingehend und umiderlegt begründet haben würde. Das war nicht der Fall. Die Begründung, die der Reichsfinanzminister v. Schlieffen durch die Vorlesung einiger zusammengestoppelter Brocken gab, enttäuschte in jeder Beziehung. Sie war ärmlich und kümmerlich und entbehrte jeglicher Wirkung, wenn man nicht das ihn und wieder ausbrechende schallende Gelächter als eine unbeabsichtigte Wirkung ansehen will. Es verlohnt sich wirklich nicht, auch nur ein einziges Wort dieser sogenannten Begründung wiederzugeben.

Der erste Redner, der Sozialdemokrat Bissell, hielt eine gründliche Abrechnung mit den Schutzzöllnern, die während der Rede dahagen wie gepörrelte Hunde. Er führte im wesentlichen aus: Die Regierung hat die Getreidezölle mit der Zollvorlage verknüpft, weil sie den Sonderwünschen jener Kreise Rechnung tragen wollte, die ohne Getreidezölle die Zollvorlage, zumal die Industriezölle, nicht annehmen würden. Auch die Zustimmung der deutschen nationalen Partei zu dem deutsch-spanischen Handelsvertrage, der nach der vieljährig zum Ausdruck gebrachten Überzeugung dieser Partei eine schwere Schädigung des nationalen Wohls bedeutete, soll mit den Getreidezöllen bezahlt werden. Die Einfrierung dieses Kaufpreises beweist, daß es in Deutschland maßgebende Kreise gibt, die sich den Teufel um das nationale Wohl kümmern, wenn nur ihrem eigenen Nutzen Förderung zuteil wird. Im Gegenteil hierzu werden die Belange der breiten Schichten der Bevölkerung nicht nur nicht berücksichtigt, sie werden direkt mit Füßen getreten. Die neuen Zölle sind ein Geschenk an die besitzenden Klassen Deutschlands, während sie für die Unterdrückten eine ungeheure Belastung und eine ungeheure Herabwürdigung der Lebenshaltung bedeuten. Obendrein ist der mit der neuen Zollgesetzgebung beschrittene Weg der sichere Weg, die deutsche Industrie dauernd wettbewerbsunfähig zu machen und der deutschen Landwirtschaft ein Vorkriegs- und Faulbett unterzulegen, auf dem sie Fortschritt und technische Fortschritte und organisatorische Verbesserungen unbeeinträchtigt lassen kann.

Wenn dem Großgrundbesitzer, der einzig und allein Vorteil von den Getreidezöllen hat, höhere Entschädigungen zugesichert werden, so wird er kein Bedauern mehr haben, sich einer Produktionssteigerung mit Eifer hinzugeben. Der deutschen Landwirtschaft hat der frühe Aufstieg des ausländischen Wettbewerbers niemals so not getan wie heute; aber die neuen Zölle schützten sie vor diesem Aufstieg völlig ab, indem sie ihr eine bequemlichkeitsprämie zahlten. Dagegen werden wir uns mit aller Entschiedenheit, wie wir auch die Behauptung als unwahr zurückweisen, daß die Arbeiterschaft Vorteil habe von hohen Zöllen, weil sie dann höhere Löhne zu erhoffen habe. Auf diesen Schwund fällt kein denkender Proletarier mehr herein. Im Gegenteil werden die höheren Zölle das Ausland zu Gegenmaßnahmen veranlassen, es wird sich gegen uns absperrn, die Ausfuhr erschweren und dadurch die Arbeitslosigkeit im Inlande vermehren.

Was die Getreidezölle angeht, so haben sich alle Sachverständigen, Wissenschaftler und Praktiker, gegen sie gewandt. Aber diese Leute, die die Herren von rechts kirchlicher nennen, predigen tauben Ohren. Dabei kostet der Weizen heute ohne Zoll bereits 265 M und der Roggen ohne Zoll 211 M je 100 kg, also 46 und 25 M mehr, als die Regierung im vergangenen Jahre für erwünscht und erträglich hielt. Die Folgen der Zollpolitik der Regierung und ihrer Schlingel werden nicht ausbleiben: Verschlechterung der proletarischen Lebenshaltung, steigende Verelendung mit all ihren unheilvollen Begleiterscheinungen, ununterbrochene Lohnkämpfe, eine Lähmung der Leistungsfähigkeit und eine Verjeuchung unseres gesamten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens. Die Zollvorlage bedeutet den Geist nationaler Beschränktheit; sie will Deutschland vom Weltmarkt absperrn, auf den es doch seiner ganzen Lage nach angewiesen ist.

Ein Zentrumredner macht den üblichen Gierfang: Wir sehen in dem neuen Zolltarif ein unvermeidliches, notwendiges Mittel, unsere Landwirtschaft und Industrie lebensfähig zu machen und durch sie zu annehmbaren Handelsverträgen zu gelangen, wobei wir allerdings nicht verkennen, daß er der Arbeiterklasse manche Belastung bringen wird. Aber wir wollen nicht den einen Berufsstand gegen den anderen ausspielen. Ein Redner der Sozialpartei hält eine Schutzpolitik für notwendig, die Industrie brauche Zölle und die Landwirtschaft brauche ebenfalls Schutzzölle, um die Industriezölle tragen zu können. Auch die Redner der bayerischen Sozialpartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung erklären ihre Zustimmung zu der Vorlage, während der deutschnationale Redner in angelegener Bescheidenheit die vorgelegenen Zölle noch nicht für ausreichend hält, sondern sie lediglich als einen Anfang zu höheren Zöllen ansieht. Der Redner der demokratischen Partei erklärte, daß die Regierung bei Einbringung der Zollvorlage den großen Vorteil der deutschen Qualitätsarbeit außer acht gelassen habe, sie habe der deutschen Wirtschaft das Ansehen ausgedehnt, daß sie ohne Zölle zusammenbrechen müsse. Es komme darauf an, die Produktion zu verbilligen und die Preise zu senken.

Am zweiten Verhandlungstage zerplüßte die sozialdemokratische Rednerin Tony Sender noch einmal die Zollvorlage, so daß eigentlich nichts davon übrig blieb. Sie führte aus: Unter den neuen Zöllen werden besonders die Armen der Armen leiden, deren Lebenshaltung ohnehin schon sehr niedrig und erbärmlich ist. Wie denkt es sich die Regierung eigentlich, in welcher Weise die Invaliden, die Altersrentner, die Kriegsbeschädigten, alle diese Opfer des Krieges und der Inflation, fernher ihr Dasein fristen sollen? Ein ungeheures Sinken der Volkseinkommen, ein Steigen der Krankheits- und Sterblichkeitsziffer wird die unabwendbare Folge sein. Aber dranz fragen die Volkswuchereien nicht, wenn sie nur ihre Gewinne mehren können. Die neuen Zölle werden Deutschland vom Ausland absperrn, und das gerade in einem Augenblicke, in dem der Anschluß an die Weltwirtschaft für uns eine Lebensfrage ist. Durch die hohen Zölle wird weder der Landwirtschaft noch der Industrie dauernd geholfen; denn es wird durch sie die Produktion nicht gefördert, aber die Kaufkraft der Massen wird sinken. Die Zollvorlage bedeutet eine völlige Vorkriegsartückführung der deutschen Wirtschaft, der man nicht die Kraft zurant, aus eigener Fähigkeit heraus sich wieder gesund zu machen. Wenn Regierung und Reichstagsmehrheit mit dieser

Politik der Massenberaubung fortführt, so werden sie die Mitteln dafür bekommen: der tiefe Groll der Millionen der wertigen Menschen wird schließlich, wenn dieser Raubzug gelingen sollte, alle Vorteile bringen und die Räuber hinwegfegen.

Die Sozialpolitik wurde dem Handelspolitischen Ausschuss des Reichstags überwiesen. Doch soll dieser Ausschuss mit der Möglichkeit verstärkt werden, damit die Mehrheitspartei des Reichstags auch im Ausschuss die Mehrheit bekommen. Dieser Antrag wird trotz des Widerpruchs der Unparteiischen angenommen. Der Antrag der Deutschnationalen auf Kündigung des erst vor kurzem abgeschlossenen deutsch-spanischen Handelsvertrags wird ebenfalls abgelehnt. Die Deutschnationalen stimmen gegen ihren eigenen Antrag. Sodann wird noch beschlossen, die dritte Steuererhöhung bis zum 15. Juli d. J. zu verlängern.

Bei der Beratung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz werden von den Sozialdemokraten und Kommunisten allerlei Verbesserungsanträge gestellt, die aber bei der Mehrheit keinen Befall finden. So wird ein sozialdemokratischer Antrag, dem durch Unfall voll erwerbslos Gemordeten den vollen Lohn als Rente zu geben, abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wird der Antrag, für jedes Kind des Erwerbslosen auf die Rente einen Zuschlag von 10 vH bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu zahlen, sowie ein Antrag, wonach die landwirtschaftlichen Arbeiter bei der Festlegung des Jahresdurchschnittsverdienstes für die Unfallrenten ebenso behandelt werden sollen wie die industriellen Arbeiter. Zum Schluss wird die Unfallvorlage in dritter Lesung endgültig genehmigt.

Ein Haushalt des Reichsfinanzministeriums weist ein sozialdemokratischer Redner darauf hin, daß sowohl bei der Aufbringung der Mittel wie bei der Veranschlagung der Gelder von einer sozialen Gerechtigkeit nicht die Rede sein könne. Dies habe sich besonders deutlich gezeigt bei der Lohnsteuer, in der Aufwertungsfrage und bei dem Widerstand des Finanzministers gegen den Ausbau unserer Sozialpolitik, für die kein Geld vorhanden sei. Auch bei der Besoldung der unteren Beamten herrsche keine ausreichende Gerechtigkeit, während die Besoldungen in jeder Beziehung gesondert würden. So habe zum Beispiel beim Tode von Hugo Stinnes die Familie keinen Pfennig Erbschaftsteuer bezahlt. Der Minister habe allerdings die Steuerzahlung als eine staatsbürgerliche Pflicht bezeichnet; aber die Besoldenden verstehen es wunderbar, sich vor dieser Pflicht zu brüden. Die bürgerliche Steuermoral sei gottschändlich; wer den Staat am besten zu bemogeln verstehe, sei der geschickteste Mensch. Man brauche nur an das Branntweinmonopol zu erinnern, bei dem die Schnapsmacher selbst bestimmen, wieviel sie verdienen wollen. Selbstverständlich sind die bürgerlichen Parteien von dieser Kritik wenig erfaßt. Ihre Redner jagen Loblieder auf die einseitige Reichsfinanzverwaltung, die knausergütig arbeite.

So treiben die Metallindustriellen

Die Lage läßt das Raufen nicht, und die Metallindustriellen nicht die Unterdrückung der Arbeiterkraft. Eines der geistreichsten Mittel, den Lohn niederzubalten, erblicken die Industriellen darin, dem Arbeiter die Freizügigkeit zu unterbinden. Ist es nämlich dem Arbeiter nicht möglich, eine besser bezahlte Arbeitsstelle zu bekommen, dann muß er eben in seiner Arbeitsstelle bleiben, um nicht zu verhungern, weil er keine andere Arbeit bekommt. Als vor einiger Zeit Süddeutsche Bezirksverbände der Metallindustriellen eine Sitzung hatten und sich auch darüber unterhielten, ob es nicht möglich wäre, die Arbeiterkraft daran zu hindern, daß sie in besser bezahlende Berufe übergeht, machte ein Syndikus die Mitteilung:

Der zu beobachtenden starken Fluktuation der Arbeiter sei in Stuttgart dadurch entgegengetreten worden, daß die großen Firmen den Arbeitern erlaubten, daß sie mit ihrem Ausgehenden aus dem Betriebe auch jede Aussicht auf Wiedereinstellung in einem späteren Zeitpunkt verlieren würden. Diese Maßnahme habe gewirkt, obwohl eine ganze Reihe von Betrieben sehr ausnahmsfähig für weitere Arbeitskräfte seien.

Wir müssen auch, daß in einer ganzen Reihe von Betrieben Arbeiter — vor allem geschulte Facharbeiter — gesucht und eingestellt werden, aber es wird keiner eingestellt, wenn er nicht vorher in einer anderen Arbeitsstelle entlassen ist. Es sind aus auch eine ganze Anzahl von Stellen bekannt, wo Unternehmer Arbeiter erst einstellen dürfen, wenn sie den letzten Arbeiter entlassen oder vierzehn Tage vor dem Entlassen ihrer letzten Stellung mit dem Arbeitgeber verhandelt sind. Und nicht unbekannt ist uns auch, daß vielfach in solchen Fällen hinterher dem Unternehmer der Arbeiter gegenüber haben, diese arbeitslose Zeit mit ihrem vollen Verdienst zu entschädigen, wenn sie nur nach Ablauf jünger bei ihnen anfangen.

Aber alle diese Mittel scheinen eben doch nicht die nötige Wirkung zu haben, sonst würden nicht fortgesetzt die Industriellen versuchen, erneut Verbote zu erlassen und ihren Mitgliedern immer wieder einzuschärfen, wie sie bei der Einstellung von Arbeitern vorzugehen haben.

Zurzeit scheint es uns wieder viele „Eisener“ im Unternehmerlager zu haben. Man braucht eben Arbeitskräfte und sucht sie. Das hat nun verschiedene Bezirksverbände der Metallindustriellen vernachlässigt, ihren Mitgliedern das Gewissen zu schärfen, weil das Zersperren in sozialdemokratischen und in Gewerkschaftsblättern wiederum einen großen Umfang angenommen hat. Es werden deshalb den Mitgliedern der Organisationen der Metallindustriellen erneut die Bestimmungen der Paragraf 4 „der allgemeinen Geschäftsregeln“ der DDM in nachdrücklicher Weise in Erinnerung gebracht, die da lauten:

Die Bezirksverbände haben ihren Mitglieder auf nachstehende Bestimmungen zu verpflichten. Es ist ihnen jedoch ausgenommen, ihren Mitgliedern darüber hinaus irgendwelche Bestimmungen aufzuerlegen. Verletzung derselben ist unter Strafe zu stellen.

a) Jedes mittelbare oder unmittelbare Heranziehen zwecks Einstellung an Arbeiter, die bei Firmen des Gesamtverbandes oder eines Bezirksverbandes beschäftigt sind, sowie die Einstellung von solchen Arbeitern, auch wenn sie sich auf Inhaber stellen, ist verboten, solange sich nicht der Arbeitgeber darüber Gewissheit verschafft hat, daß der Arbeiter arbeitslos ist oder sich in geschäftlicher Stellung befindet.

Streikende oder angepöbelte Arbeiter oder solche, die an Arbeitsverhältnissen beteiligt sind, von welchen mittels nachstehender Nachfrist gegeben ist, dürfen nicht eingestellt werden; auch ist jedes mittelbare oder unmittelbare Heranziehen mit ihnen zwecks Einstellung verboten.

b) Alle Inhaber von Arbeiterstellen müssen vor Aufgabe dem Bezirksverband, dem die betreffende Firma angehört, zur Genehmigung vorgelegt werden.

c) Jedes Inhabern von Arbeiterstellen unter Strafe oder Verdacht ist verboten.

d) Im Inhaber von Arbeiterstellen ist es verboten, was zu Lohnkürzungen oder Differenzen zwischen Mitgliedern führen kann. Insbesondere ist dabei die Verhinderung hoher Löhne oder sonstiger Vorteile (Wohnung, Automobilbesitz usw.) zu unterlassen.

e) Für Inhaber von Arbeiterstellen darf die Arbeitgeberpflicht (1) keine neue Inhaber gemindert werden.

f) Das Inhabern in der Presse behaupten oder andernfalls nach Inhabern, die sich im Streit befinden oder angepöbelt sind, ist verboten.

g) Es ist verboten, die Arbeitsnachweise zur Aufgabe von Inhabern zu benutzen.

Von den Mitgliedern der Metallindustriellen wird fortgesetzt gefordert, daß im Inland eher nicht vertrieben werden könne und man deshalb exportieren müsse. Wird dann von Arbeitnehmern eingewandt, heißt die Antwort des Bolks durch Regelung entsprechender Löhne, dann heißt es: Wer hat nicht Lust zu arbeiten und müssen ins Ausland auswandern? Dabei müssen die so redenden Herren auch zu, daß auch vor dem Krieg nur ganz wenige Industriellen für die

Ausfuhr in starkem Maße in Frage kamen, daß aber meistens die Produktion der Verarbeitungindustrie zu ihrem größten Teil im Inland Absatz fand und finden mußte. Das ging damals, weil trotz der zahlenmäßig niedrigeren Löhne die Kaufkraft der breiten Massen wesentlich höher war, und weil man damals das Volk um keine Ersparnisse noch nicht betrogen und beklommen hatte. Heute klagen die Herren über Preissteigerungen — die sie selbst beschließen —, da doch fast alle Industrien vertrustet und syndiziert sind, und daß sie abendzeln noch Generalabmachungen treffen, um die Löhne möglichst niedrig zu halten.

Auch die Lage der Arbeiterkraft soll nach den Worten des von den Metallindustriellen eifrig unterstützten Reichspräsidenten Hindenburg noch „tunlich gefördert werden“. Aber die Förderung sieht anders, nämlich so wie oben geschildert, aus. Man kann zwar heute nicht mehr wie zur Zeit der Sklaverei in Amerika entlaufene Arbeiter mit Hundstuden hegen und durchpeitschen lassen, aber man sucht sie auszuhungern. So ist heute die Arbeiterfreundlichkeit in den Kreisen, die stets nach Sittlichkeit und Volksgemeinschaft streben.

Arbeiter, lernt aus solchem Vorgehen! Anschauungsunterricht hat ihr wahrlich genug gehabt. An Beispielen dafür, was auch die Unternehmer sich zu bieten erlauben, fehlt es keinen Tag. Daß es so ist, daran ist eure Gleichgültigkeit schuld. Andernfalls könnte es nicht noch Millionen Arbeiter geben, die noch nicht begriffen haben, daß nur im engen Zusammenhange die Möglichkeit zur Abwehr der Übergriffe der Unternehmer und die Erringung einer auskömmlichen Lebenshaltung gegeben ist.

Nachträgliche Steuerermäßigung

In der Metallarbeiter-Zeitung (Nr. 24) wurde von H. Feldmann die Auswirkung des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 besprochen. Darüber hinaus sollte das Augenmerk aller Kollegen auf die zweite Gruppe der Erleichterungen, und zwar der nachträglichen Steuerermäßigung für 1924 gelenkt werden. Gerade diese Gruppe hat für die Metallarbeiter eine erhöhte Bedeutung, da die Metallarbeiter an den im Jahre 1924 stattgefundenen Kämpfen um die Arbeitszeit am härtesten beteiligt waren und in der Metallindustrie die größte Arbeitslosigkeit herrschte.

Auf Grund des § 10 Absatz 1 des Steuerüberleitungsgesetzes kommt eine Rückzahlung für alle Arbeiter in Frage, die infolge Streiks, Ausperrungen, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Aussperrung kurzarbeit im Jahre 1924 mindestens 4 Wochen kein Arbeitseinkommen hatten. Der erste Absatz des § 10 des Steuerüberleitungsgesetzes lautet:

Die im Kalenderjahr 1924 vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge werden auf Antrag erlassen, wenn der Steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 610 Reichsmark im Kalenderjahr oder von 155 Reichsmark im Kalendervierteljahr berücksichtigt worden ist.

Die Bedeutung dieser Bestimmung sei an einem Beispiel erläutert: Ein Arbeiter hat infolge der Aussperrung nur 38 Wochen im Jahre 1924 gearbeitet.

Sein Arbeitseinkommen betrug in dieser Zeit	1200,- M
In Abrechnung wurde gebracht ein steuerfreier Lohnbetrag von 34 x 12 und 4 x 16 M, insgesamt	468,- "
Wohin wurden verfahren	732,- M
Weil der Arbeiter verheiratet ist und 2 Kinder hat, zahlte er 7 vH =	51,24 "
Nach dem § 10 des Steuerüberleitungsgesetzes soll er verfahren 1200 M weniger 610 M =	590,- "
7 vH von 590 M =	41,30 "
Der Arbeiter hat gezahlt	51,24 "
Der Arbeiter soll zahlen	41,30 "
Wohin wird dem Arbeiter zurückerstattet	9,94 M

Die Höhe des Betrages, der zurückerstattet wird, ist abhängig von dem Hunderterteil, den der betreffende Arbeiter zahlen muß. Ein Arbeiter würde beispielsweise unter sonst gleichen Voraussetzungen eine Rückzahlung von 14,20 M erhalten, während einem Verheirateten mit 4 Kindern, der einem Steuerbetrag von 5 vH (gegen 10 vH des Bezugs) unterliegt, nur 7,10 M zurückerstattet werden. Hierbei ist noch zu bemerken, daß Rückzahlungen unter 4 M das Jahr nicht erfolgen.

Anträge auf Rückerstattung müssen spätestens bis zum 31. Juli 1925 beim Finanzamt gestellt werden. Da das Stellen von Einzelanträgen sowohl für Fabrikanten als auch für Arbeiter und Finanzamt unübersichtlich ist, empfiehlt sich für alle Arbeiter, die im Jahre 1924 nur bei einem Unternehmer beschäftigt waren, die Stellung eines gemeinsamen Antrages für alle in Betracht kommenden Betriebsangehörigen. Die Finanzämter würden wohl bei Beachtung nachstehender Richtlinien mit diesem Vorgehen einverstanden sein. (Siehe hier die Seite 10.)

1. Stimmfähige Ausführung der in Betracht kommenden Arbeiter. Die Liste ist mit nachstehendem Kopf zu versehen.

Stimm-Nr.	Stimm-Nr.	Name	Wohnung	% Geh.	Seit wann 1924	Geh. im letzten Monat	In welchem Betrieb	Stimm-Nr.
-----------	-----------	------	---------	--------	----------------	-----------------------	--------------------	-----------

2. Der Arbeiter ist vorher auf geeignete Weise bekanntzugeben, daß für die Arbeiter, die das ganze Jahr 1924 im Betrieb beschäftigt waren, Anträge auf Erstattung überzahlter Lohnsteuerbeträge nur zulässig sind, falls sie in der Zeit der Stilllegung des Betriebes anderen Arbeitseinkommen nicht bezogen haben.

3. Die Erstattung nach diesen Richtlinien kommt nur für die Arbeiter in Frage, die während des ganzen Kalenderjahres 1924 im Betrieb beschäftigt gewesen sind. Arbeiter, die erst während des Jahres eingestellt sind, müssen den Antrag persönlich beim Finanzamt stellen.

4. Nach Errichtung der Listen beim Finanzamt wird eine Nachprüfung durch Beamte der Lohnsteuerabteilung im Lohnbüro vorgenommen werden.

5. Nach erfolgter Nachprüfung erfolgt die Überweisung des zu erstattenden Betrages auf das Konto der Firma.

Diese Regelung ist möglich für alle Betriebe, deren Arbeiter infolge Streiks, Aussperrungen, Ausreisen oder Krankheit im Jahre 1924 mindestens 4 Wochen kein Arbeitseinkommen hatten und die Steuern in der abgelaufenen Zeit infolge Arbeitslosigkeit in einem größeren Betrieb im Laufe des Jahres 1924 eine Anzahl Arbeiter länger als 4 Wochen in Anspruch genommen, so kann für diese Arbeiter gemeinsam die Liste eingereicht werden. Dasselbe gilt für Betriebe, deren Beschäftigte nur teilweise arbeitslos waren. Es ist Aufgabe der Betriebsräte, eine Vereinbarung mit ihren Unternehmern herbeizuführen, da sonst die Rückzahlung stark verzögert werden wird und die Erleichterung durch die Kollegen mit allerlei Unannehmen verbunden ist.

Alle Arbeiter, die erst während des Jahres 1924 in einem Betriebe eingestellt wurden oder bei verlassenen Unternehmen beschäftigt waren, müssen den Antrag persönlich stellen. Zur Vermeidung von Arbeitsunterbrechungen empfiehlt sich der schriftliche Weg in nachstehender Form:

An das Finanzamt
Nachträglich wird hiermit um Erstattung von Lohnsteuer aus dem Jahre 1924 auf Grund des § 10 des Steuerüberleitungsgesetzes. Ich war vom ... bis ... in dem ... Betrieb (siehe beiliegende Verzeichnis) — siehe beiliegende Steuerbescheide.

Mein Gesamtarbeitseinkommen im Jahre 1924 betragen ... M
davon als Arbeitseinkommen für 1924 ... 610 -
Wohin zu verfahren ... M
An Lohnsteuer sind von mir zu entrichten ... M
Nach dem vorliegenden Verzeichnis sind von meinem Verdienst an Lohnsteuer einbehalten und an die Finanzämter abgeführt ... M
Wohin soll zu erlassen ... M
Name ... Wohnung ...

Einem gestellten Antrag wird nur stattgegeben, wenn ein vollständig lückenlos Nachweis erbracht wird 1. über die Höhe des Einkommens, 2. über die Höhe der abgeführten Steuern, 3. über die Zeit der Krankheit oder Arbeitslosigkeit. (Vorlage von Bescheinigungen über Krankheit oder Erwerbslosigkeitsart, bei nichtbezugsberechtigten oder ausgerechneten Erwerbslosen: Zwalberkarte.)

Der Nachweis zu 1 und 2 ist durch Bescheinigung des Fabrikanten zu führen, wenn er nicht aus den bei dem Finanzamt abgegebenen Steuerbüchern hervorgeht. Der Unternehmer ist verpflichtet, auf Grund des § 36 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 20. Dezember 1923 diese Bescheinigung auszustellen. Auch diese Anträge sind spätestens bis zum 31. Juli 1925 beim Finanzamt zu stellen.

Die Betriebsräte und Vertrauensleute haben die Pflicht, für die notwendige Auffklärung und Unterstützung der Kollegen zu sorgen, damit sie alle in den Genuß der nachträglichen Steuerermäßigung kommen.

Neufassung des Wochenhilfegesetzes

Das Reichsarbeitsministerium plant eine Änderung der gesetzlichen Wochenhilfe. Der Entwurf liegt jetzt dem Reichsrat vor. Zur Begründung wird angeführt, daß eine Neufassung des Wochenhilfegesetzes sich deshalb notwendig mache, um einen Ausgleich in der unterschiedlichen Belastung der Krankentassen durch die Aufwendungen für die Wochenhilfe zu schaffen, sowie die hiermit verbundenen Verwaltungskosten zu vereinfachen. Je nach der Zusammensetzung des Mitgliederbestandes nach Geschlecht, Familienstand, der Fruchtbarkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung und der Beitragsbemessung werden die Krankentassen so ungleich belastet, daß einzelne Krankentassen an den Leistungen für die Wochenhilfe nur einen mäßigen Anteil haben, während andere Klassen außerordentlich hoch belastet sind, so daß ihre Leistungsfähigkeit auf anderen Gebieten stark beeinträchtigt wird.

Wenn nun schon gesucht wird, wie am besten ein Lastenausgleich geschaffen werden kann, so darf doch dabei nicht so verfahren werden, daß die Wochenhilfe, besonders für die gewerblich tätigen Frauen, eine Verschlechterung erfährt, wie der Entwurf zum Ausdruck bringt. Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen werden auf 10 Wochen ein Wochengeld in voller Höhe des Krankengeldes, ein Entbindungsbetrag von 25 M und bei Schwangerschaftsbeschwerden ein Betrag von 6 M, sowie ein Stillgeld in der halben Höhe des Krankengeldes, mindestens aber 50 J täglich auf 12 Wochen gewährt. Als Familienwochenhilfe werden die gleichen Leistungen gewährt mit Ausnahme des Wochengeldes, das 50 J, und des Stillgeldes, das 25 J täglich beträgt. Nach der Neufassung ist wohl der Entbindungsbetrag von 25 M auf 30 M erhöht worden, in diesem Betrage ist aber das Stillgeld einbezogen, das jetzt gesondert gewährt wird. Der Beitrag zur Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden fällt ganz weg. Das Wochengeld wird auf drei Viertel des Krankengeldes vermindert und der Mindestsatz von 50 J läßt man ganz aus. Weiter kommt das bisher gewährte Wochengeld für die Familienwochenhilfe in Wegfall.

Die Verminderung des Krankengeldes und der Wegfall des Wochengeldes führt eine starke Verschlechterung vor. Besonders hart werden die schlechtest bezahlten Arbeiterinnen betroffen, da das Krankengeld in der Regel nur die Hälfte des Grundlohnes ausmacht. Der Wegfall des Kostenbeitrages bei Schwangerschaftsbeschwerden wird gleichfalls die Arbeiterinnen in erster Linie treffen, weil sie ja gerade am härtesten unter Fehlgeburten durch die Einwirkung schwerer Arbeiten und gewerblicher Stoffe zu leiden haben. Die bisher bestehende gesetzliche Wochenhilfe befriedigt uns bei weitem nicht. Sie kann nicht als ein Ersatz für die bei der Entbindung entstehenden Unkosten angesehen werden. Es darf unter keinen Umständen zugegeben werden, daß sie durch die Neufassung noch verschlechtert wird. Die davon Betroffenen würden durch die vorgesehenen Entschädigungen nur noch mehr der Not preisgegeben. Es muß deshalb gefordert werden, daß in dem Entwurf folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. An Stelle des im Entwurf vorgesehenen Wochengeldes in Höhe von drei Vierteln des Krankengeldes ein Wochengeld in voller Höhe des Krankengeldes.
2. Die Bestimmung, daß das Wochengeld für die ersten vier Wochen spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig ist, ist durch folgende Fassung zu ersetzen: Das Wochengeld ist für die ersten vier Wochen in wöchentlichen Zahlungen, beginnend mit der ersten Woche vor der Entbindung auszuführen, wenn durch Zeugnis einer Hebamme oder eines Arztes nachgewiesen wird, daß die Entbindung in vier Wochen zu erwarten ist.
3. Bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden ist freie Hebammenhilfe und freie Arznei zu gewähren.
4. Wird Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewährt, so muß sie unentgeltlich geleistet werden.
5. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden 10 Reichsmark zu zahlen.
6. Für die Familienwochenhilfe wird verlangt, daß außerdem ein Wochengeld von einer Reichsmark täglich gewährt wird.

Unbedingt notwendig ist es, daß die in Punkt 2 vorgeschlagene Fassung im Gesetz aufgenommen wird, da der Satz „das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig“ bei den Krankentassen so gut wie gar keine Anwendung findet, so daß die Schwangeren in den letzten vier Wochen vor der Niederkunft, auch wenn sie der Arbeit fernbleiben, keine Unterstützung erhält und dadurch völlig mittellos dasteht. Wenn erreicht werden soll, daß die gewerblich tätige Schwangere von dem ihr zustehenden gesetzlichen Schutz nach § 137 Abs. 6 der VO Gebrauch macht, muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß sie in der Zeit des Verdienstaufhalles Unterstützung erhält. Der Absatz 1 des § 199 des Entwurfs, daß „die Zahlung von Schwangeren, die der Woche sechs Monate angeht und infolge von Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Geburt von sechs Wochen zubilligen kann“, hat sehr wenig praktischen Wert, einmal, weil es keine zwingende Vorschrift ist und das andere Mal, weil eine normale Schwangerschaft selten zur Arbeitsunfähigkeit führt, da kommen meist trübselige Abweichungen in Betracht, die als Krankheit zu bewerten sind und somit den Anspruch auf Krankengeld begründen. Eine unendliche Härte bedeutet auch, wenn dort, wo Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewährt wird, nach dem Entwurf bis zur Hälfte des Wochengeldes abgezogen werden kann. Deshalb ist die in Punkt 4 vorgeschlagene Fassung notwendig.

Martha Weiler

Geht in den Konsumverein!

Es gab noch nie eine Zeit, wo die Konsumenten in ihrer Gesamtheit eine so große Macht besaßen wie heute. Die Fabrikanten und Händler sind gezwungen, wolle sie ihre Ware los werden, viel Geld für Klebmasse auszugeben. Die Klebmassekosten sind natürlich ungeheuer hoch. Dadurch wird die volkswirtschaftliche Produktion nicht anwesentlich belastet. Es ist bewährt, daß dies im allgemeinen weniger oder gar nicht beachtet wird. Würde die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre Macht als Konsumenten erkennen, dann könnten ganz andere Druckmittel auf die Fabrikanten und Händler angewandt werden. Es ist überhaupt eigenartig, daß das Nachmittal der Organisation im Wirtschaftseigenen so einseitig angewandt wird. Die Unternehmer sind in Kartellen und Syndikaten kraft organisiert. Die Händler haben sich ebenfalls zu starken Verbänden zusammengeschlossen — und die Konsumenten? Sie kaufen zum allergrößten Teil nicht herum. Dies wäre verständlich, wenn nicht schon seit 60 Jahren vorzügliche Konsumgenossenschaften beständen. Hier gibt es gerade jetzt den Hebel anzuheben. Jeder Lohn- und Gehaltsempfänger sollte sich deshalb dem Konsumverein an. Wäre dies in durchgreifendem Maße der Fall, dann wäre die Macht der Konsumentenschaft ins tiefste Abgesenken gestiegen. Und wie wäre die in der heutigen Zeit zur Anwendung zu bringen!

Die Sitzung des Erweiterten Beirats

unseres Verbandes lagte am 30. Juni und 1. Juli in München. Es galt Stellung zu nehmen zum Gewerkschaftskongress in Breslau und zu Organisations- und Finanzfragen des Verbandes.

Zum Breslauer Kongress hielt D i g m a n n (Stuttgart) den einleitenden Vortrag. Er führte etwa aus: Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress soll Richtlinien für eine gesunde Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterbewegung aufstellen und einen neuen Antriebsimpuls geben. Der Kongress muß Stellung nehmen zu den großen Wirtschaftspragen der Gegenwart, die die Arbeiterbewegung einstellen auf die gewaltigen Änderungen, die im Wirtschaftsleben eingetreten sind und den Gewerkschaften wesentliche und umfassendere Aufgaben auferlegen gegenüber der Vorkriegszeit. Wird der Kongress diese Aufgabe erfüllen, wird er die richtige Stellung einnehmen, die den Gewerkschaften förderlich ist und ihre Macht sowie ihr Ansehen stärkt? Die erste Vorbedingung dafür ist die organisatorische Umstellung der Verbände. Das ist die notwendige Voraussetzung für die Erfüllung der den Gewerkschaften zufallenden Aufgaben.

Die Schaffung von Industrieverbänden steht seit langem im Vordergrund der Erörterungen. Der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses (Juni 1922), in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen und einheitlichen Aufbau von Industrieverbänden vorlegt, konnte zunächst wegen der Inflation nicht ausgeführt werden. Aber auch nach Eintritt ruhigerer Verhältnisse war es nicht möglich, die widerstreitenden Meinungen unter einen Hut zu bringen. Die Anhänger der Berufsverbände verteidigten ihren Standpunkt mit aller Schärfe und ein „Zurumbaue von Einwärts“ wurde aufgerufen. Sogar kam der Umstand, daß der Vorsitzende der Kommission, die die Vorlage für Industrieverbände schaffen sollte, als Anhänger von Berufsverbänden nicht mit dem notwendigen inneren Trieb dazu beitragen konnte, die Schaffung von Industrieverbänden im Sinne des Leipziger Beschlusses zu fördern. Das gleiche gilt für einen Teil der Kommissionsmitglieder. Die Befürworter der Industrieverbände sahen sich so recht erheblichen Schwierigkeiten gegenüber.

Die engere Kommission hat für alle Industriegruppen die Vertreter der daran interessierten Verbände gehört. Das Ergebnis der Beratungen liegt nun vor. Die Meinungen sind geteilt. Die vom Bundesauschuß eingesetzte Sechznerkommission lehnte mit 8 gegen 7 Stimmen ab, dem nächsten Gewerkschaftskongress eine Vorlage für eine einheitliche Schaffung von Industrieverbänden zu unterbreiten. Die gleiche Mehrheit stimmte mit 6 gegen 2 Stimmen einer dementsprechenden Entschließung T a n o w s k i zu; zwei Stimmen entfielen auf eine Entschließung S c h u m a n n, die zwar im Grundsatze am Leipziger Beschluß für Industrieverbände festhält, jedoch die Vorlegung eines bestimmten Organisationsplanes ebenfalls ablehnt. Die Mehrheit hat sich für die vom Referenten vorgelegten allgemeinen Richtlinien, verbunden mit einem ausgearbeiteten Organisationsplan für 16 Industrieverbände erklärt. Diese Richtlinien nebst Organisationsplan wurden in der letzten Ausschußsitzung des A D O B von den Befürwortern der Industrieverbände zum gemeinsamen Antrag erhoben. Die hinter diesem Antrag stehenden 14 Verbände vertreten die Mehrheit der im A D O B vereinten Mitglieder. Der Bundesvorstand unterbreitete nun in der letzten Ausschußsitzung in letzter Stunde einen Antrag, der eine Änderung der §§ 4 bis 6 der Bundesstatuten im Sinne von Industrieverbänden vorlegt. Dieser Antrag ist jedoch völlig ungenügend. Soll Positives geschaffen und nicht nur eine leere Hülle gemacht werden, dann muß der Breslauer Kongress den Bundesstatuten eine bestimmte Fassung für Industrieverbände geben und damit gleichzeitig die Richtlinien und den Organisationsplan zum Beschluß erheben.

Daß die wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaften nicht durch Berufsverbände zu erfüllen sind, kann auch von deren Anhängern nicht ernsthaft bestritten werden. Das veranlaßt die Vertreter von Berufsverbänden, auf einen Ausbau der Spitzenleitung des A D O B zu drängen. Es ist jedoch unmöglich, die den einzelnen Industrieverbänden zufallenden Wirtschaftsaufgaben dem Bundesvorstand zu erteilen. Die Spitzenleitung hat allgemeine Aufgaben zu erfüllen. Eine Wechselseitigkeit des Bundesauschusses soll in dessen Sitzung am 3. Juli erfolgen. Die endgültige Entscheidung liegt beim Gewerkschaftskongress in Breslau.

Der Redner bespricht das Ergebnis einer Umfrage über die Zahl der Metallarbeiter in fremden Industrien und über die Zahl der Berufsfremden in der Metallindustrie, nach deren Ergebnis der A D O B bei einer Umstellung der Verbände zahlenmäßig nichts gewinnen würde. Doch das ist nicht entscheidend. Wir brauchen Ordnung und Einheitlichkeit im Gewerkschaftswesen, das Organisationsproblem muß im Rahmen der gesamten Wirtschaft und der damit den Gewerkschaften auferlegten Pflichten behandelt werden. Redner kommt in längerer Ausführungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf Handels-, Zoll-, Steuer- und Finanzpolitik der Regierung zu sprechen und kommt zu dem Schluß, daß die vielfältigen Belange der Arbeiterklasse, die mit diesen Fragen verknüpft sind, nur mit Industrieverbänden wirksam vertreten werden können. Eine Überzentralisation, wie sie auch vom Bundesvorstand gefordert wird, kann praktische Arbeit nicht leisten. Der

Vollentscheid über den Achtstundentag

wird gleichfalls in Breslau behandelt werden müssen. Die Mehrheit des Bundesauschusses steht mit dem Bundesvorstand auf dem Standpunkt, daß vorberhand der Vollentscheid nicht stattfinden soll. Dagegen wendet sich der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes. Bei umfassender Verarbeit, Ausgestaltung jeden Parteifreies und Zustimmung aller Kräfte auf die eine Frage des Vollentscheides kann er nicht ungünstig ausfallen. Eine allgemeine tatkräftige Bewegung für den Vollentscheid kann die Arbeiterbewegung nur fördern. Zum Schluß behandelt der Redner noch die Anträge, die der Bundesvorstand zum Breslauer Kongress gestellt hat. Da sie meist technischer Natur seien, könnten sie angenommen werden, abgesehen von einigen, denen wir nicht zustimmen vermögen.

Es beginnt nun die Aussprache. Sie wird eröffnet von K u m m e r (Stuttgart). Er ist der Meinung, daß auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress nachdrücklich getrachtet werden müsse, die Schaffung von Industrieverbänden einen verheißenen Schritt vorwärts zu bringen, weil die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die deutschen Gewerkschaften die nächsten Jahre jubelnd anderes zu tun bekämen, daß sie sich nicht mehr mit der Frage befassen könnten. Es zeigen sich die Zeichen wirtschaftlicher Schwierigkeiten, wofür die Stimmungs-Krise ein Symptom ist. Die Schwierigkeiten bezeichnen sich nicht auf Deutschland, sondern treten in allen Industrieländern Europas zutage. In England ist die Zahl der Arbeitslosen die letzten Wochen wiederum bedenklich gestiegen. In Bergbau und der Maschinenindustrie, aber auch im Verkehrswesen drohen die nächsten Wochen schwere Kämpfe. In Belgien kann es in dieser Stunde schon zum Stillstand aller Räder der Metallindustrie gekommen sein. Bei uns kündigen sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Kohlenkrise und Stilllegungen von Betrieben in der Schwerindustrie an. Doch das Unternehmertum die Krise durch Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung zu lösen gedenkt, wissen wir aus seiner jüngsten Weisung: an die Regierung. Wir, die Gewerkschafter, halten diese Lösung für völlig verfehlt und schädlich für die Wirtschaft und Arbeiterklasse. Wir dürfen es aber bei Vorwürfen gegen das Unternehmertum nicht bewenden lassen. Wir, die Gewerkschafter, müssen der Lösung des Unternehmertums

unser eigene Lösung entgegenzusetzen.

Unterlassen wir dies, dürfen wir uns nicht wundern, daß die Unternehmener die Lösung auf ihre Art vorzunehmen suchen.

Die Gelegenheit, unsere eigene Lösung zu verhandeln, bietet der Breslauer Gewerkschaftskongress, wo über Wirtschaft und Gewerkschaften besonders verhandelt werden soll. Dort darf es nicht mit einer atabemischen Entschließung sein Bewenden haben, sondern es muß zu praktischen Schritten kommen. Von der Lohnseite her können wir die Schwierigkeiten nicht meistern. Der Konsum müßte von gewerkschaftlicher Seite tatkräftig organisiert, die fabelhafte Vergewaltigung

in Produktion, Handel und Öffentlichkeit bekämpft, die Zwischengewinne beschränkt, die Produktivität der Arbeiter durch Gewerkschaften und ihre Vertreter in öffentlichen Körperlichkeiten tatkräftig gefördert werden. Alle diese Notwendigkeiten könnten die Gewerkschaften heute schon auf Grund ihrer jetzigen zahlenmäßigen und politischen Stärke viel besser erfüllen, als es geschieht. Die Gewerkschaften müssen andere, neue Wege zur Erreichung ihrer Ziele gehen. Mit der Vertreibung der Lohnpolitik allein werden sie immer Objekte fremden Willens sein. Sie müssen trachten, Subjekt der Wirtschaft zu werden. Hierin muß zu Breslau mit praktischen Vorschlägen, mit einem gewerkschaftlichen Wirtschaftsprogramm begonnen werden.

V o r s i d e r (Stuttgart): Mit Gewaltmitteln läßt sich die Frage der Industrieverbände nicht lösen. Es ist unbestritten, daß einige Berufsverbände keine Lebensberechtigung haben. Bei dem Widerstand handelt es sich manchmal um Personenfragen. Die Vorschläge des A D O B sind so dehnbar, daß nichts damit anzufangen ist. Die Vorschläge der 14 Verbände, die uns unterbreitet wurden, sind das mindeste, was in der Frage getan werden kann. — Eine Lösung der großen Wirtschaftspragen ist bei der jetzigen Zersplitterung der Verbände nicht möglich. Es sollte jedem einleuchten, daß mit großen Industrieverbänden der Einfluß der Arbeiter besser zur Geltung gebracht werden kann. Den Ausfall des Vollentscheides über den Achtstundentag fürchte ich nicht. Eine Verhärterung des bestehenden Zustandes kann nicht eintreten.

S c h e f f e r (Berlin): Das Wollen ist stärker als das Können, dieses Wort kann auch auf unsere Forderung der Errichtung von Industrieverbänden angewendet werden. Wir müssen die Arbeiter, soweit sie der Frage noch gleichgültig gegenüberstehen, in Wort und Schrift davon überzeugen, daß die Bildung großer, schlagkräftiger Industrieverbände ein Gebot der Zeit ist. Wie der Vorredner, ist auch dieser Redner der Ansicht, daß die — recht vorfristig abgefaßte — Entschließung der 14 Verbände das mindeste ist, was wir fordern müssen.

W o l f (Essen): Ohne Industrieverbände können wir die uns gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen. An einigen Beispielen aus dem Ruhrgebiet zeigt Redner das Verhängnisvolle des jetzigen Zustandes. Die wirtschaftliche Schaltung unserer Mitglieder darf nicht länger so stiefmütterlich behandelt werden. Wir brauchen Schulen, die wir in vorhandenen Einrichtungen gewinnen nicht zur Ausbildung der in der Arbeiterbewegung notwendigen Kräfte.

D o n a t s (Düsseldorf) meint auf Grund seiner Erfahrungen, daß Industrieverbände sich nicht allein durch Beschlüsse schaffen lassen, sondern des lebendigen Hintergrundes der Masse der Arbeiter bedürfen. Der „innere Wille“ muß mithelfen. Von der Wichtigkeit des Vollentscheides über den Achtstundentag sind leider viele noch nicht überzeugt.

H a a s (Düsseldorf): Ein Gemisch aus dem Zusammenschluß zu Industrieverbänden und die niederen Beiträge anderer Organisationen. Der Ausschluß von K u m m e r ist zu vermeiden. Die Konjunkturbewegung muß vorwärts getrieben werden, dann können wir auch in die Preispolitik eingreifen. Das gerügte Überstundenwesen wird durch die Agitation für einen Vollentscheid über den Achtstundentag beseitigt werden können. Redner bestritt Donats Äußerung, daß dem Achtstundentag nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werde. Das Gegenteil ist richtig. Den Unfallsfällen der Jahre 1923 mit dem Achtstundentag und 1924 mit verlängerter Arbeitszeit muß besondere Beachtung geschenkt werden. In Dänemark ist die Unfallziffer mit der Verlängerung der Arbeitszeit stark in die Höhe gegangen.

H a u p t (Kassel) wünscht in dem Antrag der 14 Verbände eine Anführung der Begriffe. Manderorts sei eine Überschreitung des Achtstundentages unverkennbar, ohne daß dazu eine Notwendigkeit vorliege. Das Überstundenwesen müsse entschieden bekämpft werden. Die Frauen seien von starkem Einfluß bei einem Vollentscheid und dieser müsse in einer günstigen Jahreszeit stattfinden. Der Vorstand müsse gegenüber den Berufsverbänden die Rechte der Metallarbeiter besser wahrnehmen.

S c h u l e n b u r g (Karlsruhe): Mit allem Nachdruck muß dahin gewirkt werden, daß die jetzige Zersplitterung der Kräfte und die gegenwärtige Befehdung a u f h ö r t. Weibes dient nur den Unternehmern und schadet dem Ansehen der Gewerkschaften. Der Bundesauschuß hat nach Ansicht des Redners nicht die Entschlußkraft für große Aufgaben gehabt. Der Breslauer Kongress muß einen Schritt weiter gehen, der größer sein sollte, als in der Entschließung der 14 Verbände zum Ausdruck kommt. In der Frage des Vollentscheides muß etwas geschähen, der Kollege H a a s hat recht, die Agitation für einen Vollentscheid wird zur Beseitigung des Überstundenwesens beitragen. Im übrigen hält Redner einen selbst erkämpften Achtstundentag für wertvoller als einen solchen, der der Arbeiterklasse durch Gesetz „in der Schöpfung“ fällt.

S p i e g e l (Bielefeld) erklärt sein Einverständnis mit den Bemerkungen des Vorstandes zur Schaffung von Industrieverbänden und wundert sich über den von einigen Kollegen zum Ausdruck gekommenen Pessimismus. Der Redner hält die Entschließung der 14 Verbände für das Mindeste des Notwendigen. Von dem Vollentscheid über den Achtstundentag wird jetzt seit einem Jahr geredet, die Vertreter zum Breslauer Kongress und der Vorstand müssen mit allem Nachdruck darauf hinarbeiten, daß endlich klare Bahn geschaffen wird.

R e y (Köln) hofft, daß auf dem Breslauer Kongress nicht nur geredet wird, sondern auch Taten gezeigt werden. Die heutigen Zustände dürfen nicht bleiben. Als Beweis für diese Behauptung werden Vorgänge in Köln angeführt. Vor allen Dingen dürfe keine Gewerkschaft selbständig vorgehen, wie dies von kleiner Berufsverbänden oft geschehe, wenn Gesamtinteressen in Frage kommen. Der Berufs-egoismus muß aufhören.

D i g m a n n (Stuttgart) behandelt im Schlußwort die drei Fragen: 1. Industrieverbände, 2. Vollentscheid, 3. Wirtschaftspragen. In der Vordergrund der Aussprache standen. Ein Umbau der Gewerkschaften auf der Grundlage des Leipziger Beschlusses ist durch gegenseitige Vereinbarung nicht möglich, da von den Berufsverbänden die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Änderung bestritten wird und sie bei ihrer ablehnenden Haltung verharren. Man sagt, die bisherige „organische Entwicklung“ der Gewerkschaften dürfe nicht durch „gewalttätige Eingriffe“ gestört werden. Falls ich auch die Ansicht, daß durch eine einfache Zusammenlegung der verschiedenen Organisationen ein einheitlicher Umbau zu Industrieverbänden möglich sei. Ohne eine bestimmte Vorlage, die heißt ohne einen Organisationsplan und bestimmte Richtlinien des Kongresses wird die „Verhandlung“ von den Gegnern der Industrieverbände auf unabsehbare Zeit verzögert werden können zum Schaden der Arbeiterklasse. In Breslau muß eine Umstellung beschlossen und in absehbarer Zeit kann diese auch vollzogen werden. Wenn in Breslau kein Beschluß zustande kommt, der den Lebensinteressen der Arbeiter entspricht, dann müssen wir uns selbst zu helfen suchen. Einen unbedingten Zwang wollen wir nicht ausüben, aber wir brauchen bestimmte Kongressbeschlüsse, eine feste Grundlage, um Industrieverbände zu schaffen. Die Aussprache hat erneut gezeigt, wie notwendig ein Umbau der Verbände ist.

Die Betriebsräte werden durch eine Schrift: Berufsorganisationen oder Industrieverbände?, die als Beilage unserer Betriebsräte-Zeitschrift erscheint, auf die Schöpfung hingewiesen. Wir müssen in den Betrieben für weitest Verbreitung der Schrift entfalteten Darlegungen sorgen. Diese Schrift soll als 32-seitige Broschüre zu 10 Pf. vertrieben werden. Bis jetzt wurde nur für eine Idee geworben, aber nunmehr müssen wir zur praktischen Arbeit kommen.

Die in anderen Industrien beschäftigten Metallarbeiter müssen mit der Bildung der Industrieverbände abgeben. Das ist unausweichlich. Solange die Industrieverbände ausbleiben, werden wir natürlich unsern Besitzstand in vollem Maße wahren. Wir können erst dann Mitglieder abgeben, wenn auch wir in der Metallindustrie Ordnung

erlangen. — Die Notwendigkeit eines Vollentscheides über den Achtstundentag hat niemand bestritten. Er wurzelt tief im Herzen der Massen. Der Vollentscheid wird alle die Lügen strafen, die das Gegenteil behaupten.

Abstimmung über die Entschließungen.

Es wird nun über die Entschließungen abgestimmt. Zuerst über die der 14 Verbände mit den Richtlinien und dem Organisationsplan für Industrieverbände. Sie lautet:

„Der Bundesauschuß stellt an den Breslauer Gewerkschaftskongress folgenden Antrag: Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress beauftragt in der Organisationsfrage erneut die vom Leipziger Kongress zum Beschluß erhabene Entschließung D i g m a n n, B o e p l o w, H u f e m a n n, E r d e r, H a u e s e n, T h o m a s, K r a u s e, M ü n t e r, S i m o n, S c h r a d e r und S c h u m a n n, die eine Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechtes für notwendig erachtete und die Schaffung einheitlicher Industrieverbände gefordert hat.

Einheitliche Industrieverbände sind das zu erstrebende Ziel. Die dem Zweck soll die Vorlage dienen, die neben allgemeinen Richtlinien einen Organisationsplan für den Aufbau von Industrieverbänden vorlegt. Der 12. Gewerkschaftskongress erkennt diese Vorlage als geeignete Grundlage für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden an, wobei es weiteren Verhandlungen der Organisationsvorhaben bleibt, aber etwaige Änderungen im einzelnen eine gegenseitige Verständigung herbeizuführen.

Die Satzungen des A D O B sind im Sinne dieser Entschließung zu ändern. Der Kongress fordert alle Gewerkschaften auf, den gefassten Beschlüssen zu entsprechen und für alle in der Vorlage vorgezeichneten Industrien in absehbarer Zeit, möglichst aber bis zum nächsten ordentlichen Gewerkschaftskongress Industrieverbände zu verwirklichen.“

Diese Entschließung wird einstimmig angenommen. Desgleichen die über den V o l l e n t s c h e i d, die folgendenmaßen lautet:

„Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage mit gleichzeitiger Siderung des Achtstundentages und einer dreifachen Schicht in kontinuierlichen Betrieben ist dringend erforderlich. Die Reichsregierung ist jedoch keineswegs bemüht, die Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage zu beschleunigen, sondern ihre Verschleppungspolitik tritt immer deutlicher hervor. Der 12. deutsche Gewerkschaftskongress beauftragt daher den Bundesvorstand, die Reichsregierung zur baldigen Einbringung einer entsprechenden Gesetzesvorlage aufzufordern. Lehnt die Regierung die Einbringung einer Vorlage innerhalb eines zeitlich bestimmten Termins ab, dann ist der im Jahre 1924 vom Ausschuß des A D O B beschlossene Vollentscheid zur Ratifizierung des Bahngesetzes durchzuführen. Zu diesem Zweck müssen alle Kräfte der werktätigen Massen in Stadt und Land mobilisiert werden, um durch eine weltumfassende Bewegung dem Vollentscheid einen Erfolg zu sichern.“

Es folgt nun die Beratung der vom Bundesvorstand gestellten Änderungsanträge zum Bundesstatut. Hier weist D i g m a n n auf die Wichtigkeit der §§ 13 und 47 a, b und c hin. Letztere bezwecken, bei einer Unterlegung der ausländischen Gewerkschaften die Satzungen über Bundeshilfe für Mitglieder des A D O B anzuwenden. Das muß der Bundesvorstand ablehnen. Es kann keine Rede davon sein, daß sich der Verband einfach durch Bundesauschluß beschließen läßt, was wir an das Ausland zahlen sollen. Wir haben durch die Tat bewiesen, daß wir für unsere ausländischen Kameraden Opfer bringen, wollen dies jedoch nach freier Entschiedenheit und im Einvernehmen mit dem Internationalen Metallarbeiterbunde tun.

S c h ä f e r (Stuttgart) betont, daß wir aus Haupt- und Sozialtassemitteln im letzten Jahr rund 1/2 Millionen an den A D O B und dessen Ortsauschüsse zu leisten hatten und daß die Leistungen fortgesetzt werden müssen. Unter diesen Umständen wollen wir nicht auch noch statutarisch festgelegt haben, was wir ans Ausland leisten sollen. Das muß von unseren jeweiligen Kassenerhältnissen und den besonderen Umständen abhängen. — Die Änderungsanträge werden vom Vorsitzenden Brandes einzeln aufgerufen, wobei sich ergibt, daß der Beirat mit der Stellung des Vorstandes einverstanden ist.

Entschließung gegen den Volkswucher.

Die in Sachen der Volkswucher vorliegende Entschließung wird von D i g m a n n begründet. Er führt unter anderem aus: Agrarier und Schwerindustrie wittern Morgenluft. Beide wollen die Gelegenheit benutzen, möglichst viel unter Dach zu bringen. Die Schwerindustrie übt auch einen entscheidenden Einfluß auf die Fertigungsindustrie aus, die sie durch Kongerne und Kartelle unter ihre Vormachtigkeit brachte. Die Volkswucher sollen durchgepeitscht werden, wogegen die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages mit allem Nachdruck ankämpfen wird. Aber es ist nicht unmöglich, daß die Verfechter der Volkswucher ihr Ziel mit Gewalt zu erreichen versuchen. Die Arbeiterkraft muß ihren Willen laut bekunden. Sie muß die sozialistischen Vertreter im Parlament tatkräftig unterstützen. Im Lande muß eine Massenbewegung gegen die Schußwucher und ihre volksfeindlichen Pläne entfacht werden. Der Beirat des A D O B, der die Wohlfahrt der Metallarbeiter zu wahren hat, sollte seine Meinung über den Volkswucher durch die Annahme der folgenden Entschließung bekunden:

„Als Vertreter der in der Eisen und Metalle erzeugenden und bearbeitenden Industrie beschäftigten Arbeiter erhebt der Erweiterte Beirat des A D O B scharfen Einspruch gegen die von der deutschen Regierung dem Reichstag unterbreitete Volkswucher-Vorlage. Die in dieser Vorlage hervortretenden schußwucherischen Bestrebungen tragen nicht zu einer Gesundung der Wirtschaft bei, sondern schädigen sie aufs schwerste. Die Annahme dieser Vorlage bedeutet eine erhebliche Verwertung der Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände, durch die Lebenshaltung der breiten Volksmassen weiter herab, mindert deren Kaufkraft und führt damit zu einer weiteren Schwächung des Inlandsmarktes. Die Annahme dieses Schußwuchers würde ferner in anderen Ländern Gegenmaßnahmen hervorgerufen, unsere Handelsbeziehungen fördern, den Absatz deutscher Waren auf dem Weltmarkt erschweren und zu neuen Krisen beitragen.“

Der Erweiterte Beirat des A D O B ruft die werktätigen Massen zur einmütigen und scharfen Bekämpfung dieser die deutsche Industrie, die Gesamtwirtschaft und damit das Volk schädigenden Volkswucher-Vorlage auf. Von der Volkswuchertretung ist die A b l e h n u n g dieser Vorlage zu verlangen.“

Dieser Entschließung stimmt der Beirat einstimmig zu.

Der zweite Verhandlungstag

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Vorsitzende Reibel des kürzlich verstorbenen Kollegen P. S f i n g e r, der lange Jahre in München für den Verband gewirkt hat. Sodann spricht Brandes über Organisationsfragen. Er knüpft an die Aussprache über die Industrieverbände an und betont, daß der im Inflationsjahr 1923 und im Stabilisierungsjahr 1924 eingetretene Mitgliederabgang nicht auf Rechnung des Industrieverbandes gesetzt werden könne. Redner zeigt die wirklichen Ursachen der Mitgliederflucht und bespricht die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken. Am geringsten war der Mitgliederabgang in Bayern. Das Jahr 1925 zeigt einen Wiederaufstieg, was nicht mehr in der früheren stürmischen Weise (Zuruf: Ist gut so!), jedoch hofft der Vorstand, daß noch ein härterer Autumn einsetzt. Vom Vorstand geschieht alles Mögliche zur Bekämpfung der Agitation. Die Verwaltungen werden tüchtig mit Material unterstützt und sie müssen dies gut ausnützen. Es muß alles geschehen, um dem Verband möglichst viele Mitglieder zuzuführen. Die Darmtätigkeit der Unternehmer selbst geringfügigen Forderungen der Arbeiter gegenüber legt uns die Pflicht auf, die Massen zum Kampf zu sammeln und zu führen.

In Verbindung mit dem Organisationsproblem behandelt der Redner die Arbeitslage, das Überstundenwesen und die Lohnpolitik des Verbandes sowie die Kämpfe zur Zurückgewinnung des

Achtstundentages, die erfreulicherweise wieder eine bessere Disziplin erkennen lassen. Das Verständnis für pünktliche Arbeit ist immer noch nicht in richtigem Maße vorhanden. Die Mitarbeit muß besser werden, die Verzichtserwartung muß rascher erfolgen. Dadurch werden die Arbeiten wertvoller und der Verband schlagkräftiger. Zum Schluß betont der Redner nochmal, daß allerorts eine rege Agitation entfaltet werden muß, um durch eine große Mitgliederzahl an Macht und Ansehen zu gewinnen.

Schötl (Stuttgart) behandelt die Kassenverhältnisse. Die Ordentlichkeiten des Verbandes, so führt der Redner aus, müssen insbesondere danach trachten, daß die Mitglieder Beiträge der ersten Klasse leisten, denn eine Beitragsleistung in der zweiten Klasse darf nur in wenigen, ganz bestimmten Fällen Platz greifen. Der Vorstand erkennt die Schwierigkeiten nicht, die den Verwaltungen dabei erwachsen und die durch den Kasseler Verbandsratsbeschluss entstanden sind. Damals — im Anfang der Stabilisierung — war die Konzeption mit der zweiten Beitragsklasse gerechtfertigt; heute sind andere Verhältnisse vorhanden. Der nächste Verbandsrat wird sicherlich eine Änderung treffen. Bis dahin liegt es an den Funktionären, die Mitglieder davon zu überzeugen, daß eine Beitragsleistung in der zweiten Klasse persönlich wie im Hinblick auf den Gesamtverband schädlich ist. In einer Anzahl Verwaltungen ist dieses Überzeugen möglich gewesen. Redner nennt eine Reihe von Verwaltungen, wo die Beitragsleistung in der Hauptsache in der ersten Klasse erfolgt. Er stellt diesen eine Reihe andere gegenüber, die in der ersten Beitragsklasse weniger Beiträge haben als in der zweiten. Dieser Zustand ist untragbar. Die Aufgaben des Verbandes sind heute viel größer als vor dem Krieg. Dabei beträgt der Beitrag in der ersten Klasse nur 70 Pf., selbst diese werden von vielen Mitgliedern nicht geleistet. Die Verwaltungen müssen trachten, daß rasch eine Besserung eintritt. Mehr als 10 vH der Mitglieder sollten nicht in der zweiten Beitragsklasse sein. Der Vorstand hat von Anträgen auf Beitragserhöhung bis jetzt abgesehen, erwartet jedoch, daß seine Richtlinien befolgt und die Mitglieder, die jetzt noch in der zweiten Klasse Beiträge zahlen — zum Teil in völlig unberechtigter Weise — möglichst bald in die erste Beitragsklasse eingereiht werden.

Schlieffert (Stuttgart) spricht über die Jugendarbeit im Verband, die durch die Inflation stark abgebaut werden mußte, jedoch nunmehr in allen Dingen wieder einziehen muß. Es gibt Verwaltungen, wo man nichts für die Jugendarbeit tun will, entgegen den Verbandsratsbeschlüssen, die eine eifrige Agitation unter den Jugendlichen fordern. In einigen Bezirken und Orten wird vorbildlich gearbeitet. Das genügt jedoch nicht. Mit allem Nachdruck muß die Agitation unter den Jugendlichen einziehen, aus diesen erhalten wir unsere Zukunft.

In der Aussprache wendet sich Donath (Dessau) gegen die Aufhebung einer Verwaltung als einer solchen mit schlechter Beitragsleistung. Er habe dadurch, daß die Angehörigen in der zweiten Klasse Beiträge leisten konnten, einen geringen Mitgliederverlust gehabt und damit mehr gewonnen. Der Vorstand muß die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. Beschönigt soll nichts werden und dauernd kann der jetzige Zustand auch nicht bleiben, aber bis jetzt hat unsere Taktik mehr Nutzen gebracht.

Rößler (Galle) bestritt, daß der geringe Mitgliederverlust in Dessau lediglich auf die Zahlung von Beiträgen zweiter Klasse zurückzuführen werden kann. In der Überstundenfrage hat sich bei einer Umfrage gezeigt, daß Überstunden besonders in Betrieben vorkommen, die sonst recht „radikal“ eingestellt sind.

Röhler (Hannover) sagt, der Vorstand sei nicht frei von Schuld an dem geringen Mißstand. Er müsse in der Beitragsleistung schärfere Maßnahmen ergreifen. Der Vorstand sollte den Verwaltungen, wo ein starkes Mißverhältnis besteht, nur eine bestimmte Menge Beitragsmarken 2. Klasse überweisen und die Überführung in die 1. Klasse fordern.

Schulenburg (Karlshöhe) spricht in ähnlichem Sinne. Auf eine Anfrage von Ulrich (Berlin) über die Stellung des Vorstandes zu einer „Anerkennung“, die heißt der Ausrechnung der früheren Mitgliedschaft beim Wiedereintritt, betont der Redner, daß dies ein Vergehen gegen die Wäre, die dem Verband auch in der schweren Zeit treu geblieben sind.

Ulrich (Berlin) stellt neben der soeben erwähnten Anfrage auch die Frage, wie sich der Vorstand gegenüber dem Übertritt der Union der Hand- und Kopfarbeiter verhält. Er nimmt an, daß die früheren Beschlüsse noch Geltung haben.

Kaulfers (Magdeburg) betont die Schwierigkeiten in der Jugendfrage. Die Zerstückelung ist groß, die sozialistische Jugend einerseits und die Einzelkämpfer andererseits nehmen einen großen Teil der Jugend in Anspruch. Wir Gemeindeführer müssen die Jugend mit ernstlichen Fragen beschäftigen, was den Jungen nicht so liegt, wie wenn sie eine Windmühle anzusehen und ihre Beine mit Samen für unwillkürlich Frauen. Letzteres gilt auch für einen Teil der Weiber. Die Reichsbannerbewegung nimmt uns manche Kraft.

Bredow (Berlin) ist der Ansicht, daß der Verband den ausgetriebenen Mitgliedern mehr Entgegenkommen zeigen müsse. Andere Verbände tun das auch. Wir sollten die, die in der Inflation ganz Not ausgehoben sind, wieder unter Ausrechnung ihrer früheren Mitgliedschaft aufnehmen. Die Nachzahlung der Beiträge würde der Verbandskasse eine erhebliche Einnahmehöhe schaffen. (Zuruf: Und eine Menge Ausgaben für Unterbringung.)

Böttcher (Kiel): Was Bredow will, ist eine Prämie auf die unangelegte Übergangung derer, die aus in schwerer Zeit verlassen haben. Der Redner hat eine Vorlage auf Beitragserhöhung erwartet, um die Unterhaltungen, besonders die für Streiks, erhöhen zu können. Die Zerstückelung in der Jugendbewegung ist nicht immer Schuld der Jugendlichen. Die Regionalleiter müssen vom Verband angehalten werden, in der Frage der Jugendbewegung mehr als früher einzugehen. Mit dem unfähigen Jugendstreifen in unserer Heimat hatten wir die besten Erfahrungen gemacht. Derartige Zusammenkünfte sollten mehr vermieden werden.

Striefler (Hannover) und Heide (Köln) beantragen die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Verhältnisse der Lohnempfänger. Es sollte nur für die Verhältnisse der Lohnempfänger, nicht für die der Arbeitgeber ermittelt werden, weil sie ein besseres Bild von den tatsächlichen Verhältnissen ergeben.

Krahlies (Jena) schlägt für die Aufnahme jünger Mitglieder eine andere Anordnung der jetzigen Bestimmungen. Auch Leistung von 25 Wochenbeiträgen sollte ein Teil der jüngeren Mitgliedschaft angerechnet werden.

In Ergänzung bezieht sich Schötl (Stuttgart) den § 6 des Statuts. Alle Mandatsträger und alle angelernten Arbeiter müssen in der 1. Klasse Beiträge leisten. Mit dem „Deutscher System“ muß Schötl gerechnet werden. Der Beweis, daß dies möglich ist, wurde in vielen Verwaltungen erbracht. Mit Unterstützung und Erprobungseinstellung wird nicht erreicht; nur Aufklärung und Erprobungseinstellung führt zum Ziel. Die Regionalleiter müssen auch dem Redner helfen. Der Vorstand hat anerkannt, daß unsere Forderung berechtigt ist, und der Vorstand hofft, daß sich im 3. Quartal eine Umstellung in der Beitragsleistung in ausreichendem Maße ergibt.

Brandes (Stuttgart) erwähnt, daß der Vorstand auf Grund der Anfrage über die Übergründung, die bei den Regionalleitern erfolgt, von einer allgemeinen Umfrage Abstand nehmen will, jedoch alle Maßnahmen über Übergründung dem Vorstand gemeldet werden sollten. Der Vorstand möchte die Regionalleiter in der Organisation der Jugend und er unterstützt insofern alle Bestrebungen in dieser Richtung. In den Anzeigen von Kaulfers bemerkt der Redner, daß das Reichsbanner sehr verdienstvolle Arbeit geleistet habe. Eine Aufgabe der Angehörigen in der vorgeschlagenen Form ist unzulässig. In der Inflation kann kein Mitglied ausgetrieben werden. Der Vorstand sollte Einzelkämpfer aufnehmen und er hat keine andere Wahl, die jedem zugute kommen, der seine Beiträge nicht zahlen kann. Der Vorstand kann auch seinen Statut nicht tun, was es ihm wegen von den Folgen, die entstehen würden. Und wie würden wir denen gegenüberstehen, die in der Zeit der Inflation die Forderung machten? Jetzt haben wir den Verband in sehr schwieriger Lage gebracht. Die Schuld der Angehörigen ist es, daß die Beiträge der Untergründer auf den Übergründungserfolg waren. Die ganze Arbeit der Angehörigen wird nicht verwandt, aber sie müssen

einsehen, daß ihren Anträgen nicht gefolgt werden kann. Die Verzichtserwartung über die Tariflöhne hätten wir selbst gerne besser ausgebaut; es scheiterte insofern an der Gleichgültigkeit der Verwaltungen. Zu der Frage über die Beitragsmarken für den Vollzeitschüler über den Achtstundentag ist zu bemerken, daß die Marke als Pflichtmarke zu betrachten ist, die von jedem Mitglied bezahlt werden muß. Bernhaller (Augsburg) weist auf die Studienreise nach Rußland hin, die von kommunistischer Seite ins Werk gesetzt werden soll, um den Arbeitern die russischen Verhältnisse zu zeigen. Da die Kosten durch Sammlungen in den Betrieben aufgebracht werden sollen, ist eine Meinungsäußerung notwendig.

Reichel (Stuttgart) sagt dazu: Der Vorstand ist der Ansicht, daß eine Einladung zu einer Studienreise, für die unter den Gewerkschaftsmittelliedern Gelder gesammelt werden oder für die aus Lokalmitteln Gelder verwendet werden dürfen, nur durch die Verbandsorgane erfolgen kann. Wenn von dritter Seite eine solche Einladung ergeht, ist die Sammlung von Geldern für diesen Zweck nicht Aufgabe der Gewerkschaftsfunktionäre, die Verwendung von Lokalmitteln des Verbandes für einen solchen Zweck wäre ein Verstoß gegen die Weisheit des Verbands- und Verbandsratsbeschlüsse, gegen den mit statutarischen Mitteln vorgegangen werden müßte.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende Reichel erklärt nach einem kurzen Schlußwort die Sitzung für geschlossen.

Stand der Lohnbewegung in Belgien

Der Verbandsrat der belgischen Metallarbeiter hat, wie schon in der letzten Nummer der MZ mitgeteilt wurde, am 21. Juni den allgemeinen Streik beschlossen, um die von den Industriellen angeforderte Lohnkürzung von 5 vH abzuwehren. Dieser Beschluß hätte den Streik vom 1. Juli ab in allen Fabriken bedeutet, wo die Lohnkürzung angewendet worden wäre. Es ist indessen, wie uns unterm 30. Juni aus Brüssel gemeldet wird, in letzter Stunde mit den Maschinenindustriellen zu einer Annäherung, um nicht zu sagen zu einer Verständigung gekommen, die nun freilich noch der Zustimmung der Auftraggeber beider Vertretungen bedarf. Die christliche Metallarbeitergewerkschaft hat, so heißt es in dem Brüsseler Schreiben, die Vermittlung des (sozialdemokratischen) Arbeitsministers Bouters nachgesucht. Dieser machte den Unternehmern den Vorschlag: Die Löhne sind vom 1. Juli ab um 2 1/2 vH, vom 1. August ab um weitere 2 1/2 vH zu verringern. Die so gekürzten Löhne werden für einen Zeitraum dauernd gemacht, der von der Gemeinsamen Nationalen Lohnkommission bestimmt wird. Diesem Vorschlag glaubte der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes nicht zustimmen zu können, sondern auf dem Kongreßbeschlusse vom 1. Juni beharren zu müssen. Daraufhin griff der Arbeitsminister wiederum ein. Die Kommission vermittelte sich aufs neue und es kam folgende Verständigung zustande: Vom 16. Juli ab werden die Löhne um 2 vH verringert und bleiben so bis zum 31. Oktober. Im Oktober verjüngt sich die Kommission wieder, um über die Zulässigkeit der Lohnkürzung der andern 2 1/2 vH vom 1. November an zu beraten. Daß dies ein Rückzug der Maschinenfabrikanten ist, wird klar, wenn man sich erinnert, daß sie vom 1. Juli ab den Lohn um 5 vH kürzen wollten. Der Vorstand unseres Bundesverbandes fordert im Brüsseler Pamphlet vom 1. Juli die Mitglieder auf, an der Arbeit zu bleiben, bis der außerordentliche Kongreß, der am 5. Juli zusammentritt, über den Vorschlag der Kommission gesprochen hat. Es hat nun freilich schon eine Anzahl Belegschaften, besonders in der Umgebung von Charleroi, die Bestätigung verlassen.

Es muß betont werden, daß sich die oben erwähnte Annäherung nur auf den Maschinenbau bezieht. Es bestehen seit 1919 in der belgischen Metallindustrie zwei Gemeinsame Nationale Lohnkommissionen (Commission Nationale Mixte), eine für den Maschinenbau und eine für die Schwerindustrie, die seit ihrem Bestehen die Streitigkeiten recht und schlecht geregelt haben. Da es gelang, auch die Kommission für die Schwerindustrie an den Verhandlungstisch zu zwingen, sieht man doch, inwieweit hat sich die Aussicht auf eine Verständigung etwas gebessert. Das entscheidende Wort hat natürlich der Kongreß des Metallarbeiter-Verbandes.

Einheitsverband der Eisenbahner

Der Deutsche Eisenbahnerverband und die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten haben am 27. Juni in Köln den Zusammenschluß zu einer Einheitsorganisation unter dem Namen Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands vollzogen. Die neue Organisation gliedert sich in eine Abteilung für Lohnempfänger und in eine für Gehaltsempfänger. Zum ersten Male haben sich damit Arbeiter und Beamte zum Kampfe um ihre soziale Besserstellung vereinigt. Der Zusammenschluß ist nun so bedeutender in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, als dem Reichsbahnpersonal, Arbeiter wie Beamten, in der Deutschen Reichsbahnverwaltung der größte und mächtigste Arbeitgeber der Welt gegenübersteht. Inländische und ausländische Kapitalisten sitzen im Verwaltungsrat der Reichsbahn und bestimmen dort das Los des Reichsbahnpersonals. Der Vorsitzende des neuen Einheitsverbandes, Franz Schjefel, hatte ganz recht, als er in seiner Begrüßungsansprache darauf hinwies, daß einer solchen Lage gegenüber nur eine wirkliche Organisation die Sache der Arbeiter wahren könne, die auch wirtschaftspolitisch etwas in die Waagschale zu werfen habe. In ebenso treffender Weise wies der bisherige Vorsitzende der Reichsgewerkschaft und jetzige stellvertretende Vorsitzende des Einheitsverbandes, Reuene, darauf hin, daß der Achtstundentag, der den Massen als reißerischer Feind in den Schopf fiel, infolge der unangehenden gewerkschaftlichen Schaltung bald wieder verloren ging und die Einigung der Beamten und Arbeiter behauerlicherweise erst jetzt erfolge.

Der Zusammenschluß der Reichsbahnarbeiter und Reichsbahnbeamten zu einer Organisation wird sicherlich noch dadurch in seiner Bedeutung erhöht, als die Schaffung von Kartellverträgen vorgezogen ist, die besonders den Organisationen des Verkehrsgebietes eine stärkere Handlungsfähigkeit verleihen wird.

Schriftenschau

Der kleine Brodhaus, Handbuch des Wirtes in einem Band. Die zweite Lieferung ist erschienen. Ein reichhaltiger, wissenschaftlich nachgeprüfter Spezialteil noch dazu in Farben, schmückt mit einer Reihe anderer hochinteressanter Tafeln und Karten die mit Punktstrich erschienene zweite Lieferung. Die beiden Tafeln Rahmungsmaßstab sind besonders wertvoll. Die zeitgemäß der kleine Brodhaus ist, zeigen z. B. die beiden Tafeln Lebensbedingungen. Die fünf Tabellen der zweiten Lieferung bringen das Ende des „Vollgenießens“ und schließen mit dem Stichwort „Dank“; sie umfassen über 300 Leitwörter und wertvolle Übergründungen, wie Bausatz, Beschäftigung, Chemische Elemente; sie alle beweisen, daß der kleine Brodhaus ein wertvolles Hilfsmittel ist, das alle in unserer Zeit erforderlichen Kenntnisse in einfacher gebrauchlicher Form vereint. Das die erste Lieferung vergriffen hat, hat die zweite, und wir können unseren Lesern nur empfehlen, sich die finanziellen Vorteile der Einheitslieferung nicht entgehen zu lassen. Lieferung und Ankauf übernimmt Verlagshandlung Emil Fink, Stuttgart, Schloßstraße 84.

Esch Schindl Knapp und die Reichswehr. Der berühmte geographische Forscher Esch Hedra, der auf jahrzehntelangen wiederholten Reisen in Zentralasien, insbesondere in dem verfallenen Land Tibet, die großen Entdeckungen gemacht hat, hat zum ersten Mal in einem bekannten Buch „Von Peking nach Kanton“ sich in dem Kapitel „Ein literarischer Streifzug“ mit dem Dr. Thier, Reichswehr und Militär des polnischen Prof. Dr. Ferdinand Ossendowski unterhalten. Die Ausführungen Esch Hedras werden von Ossendowski mit einem Kritiker mit großer Schärfe zurückgewiesen. Es ist begreiflich, daß Esch Hedra diesen Angriffen gegenüber, die im Grunde nicht nur seine persönliche, sondern auch seine wissenschaftliche Ehre betreffen, nicht ruhig stehen konnte. Er versuchte das ihm

Überreich zustromende Material, und das Wichtigste daraus legt er in seiner soeben bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden Schrift „Ossendowski und die Wahrheit“ (geh 2 M.) der Welt vor. Das Buch ist für Arbeiter, die sich mit der neueren Kultur beschäftigen, äußerst wichtig.

Das richtige Herz. Von Paul Joch. Verlag J. D. Dieckhoff, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Ganzleinenband 5,25 M. — Joch greift sich einen kleinen Stoff — keine Menschen, die er ganz seitlich in die irische Gegenwart, in die jämmerliche Umgebung stellt. Das Innen, das Joch bemächtigt sich dieser kleinen Menschen und schafft aus ihnen Geistes — Helmen im Rahmen ihres Körpers, ihrer Welt, ihrer Anschauung und Umgebung. Ein gutes Buch zur Belehrung und Erbauung.

Sühne. Von Martin Andersen Mesg. Dieses überaus geschmackvoll gearbeitete Buch ist die zweite Lieferung des „Bücherkreises“. (Hauptgeschäftsstelle Berlin SW 68, Lindenstraße 3.) — „Der Bücherkreis“ liefert jedem Mitglied gegen 1 M Monatsbeitrag (zur Zahlungserleichterung werden Marken zu 50 s ausgegeben) jährlich vier Bücher. Daneben wird eine reich illustrierte literarisch-künstlerische Monatschrift geliefert. „Der Bücherkreis“ hält es für seine Pflicht, das Kulturbedürfnis der Schaffenden zu steigern. „Der Bücherkreis“ ist einer der Wege zu diesem Ziel. Das vorliegende Werk „Sühne“ ist der zu gewaltiger Tragik wachsende Roman eines Vereimanteten. Das Gefühl einer zerbrochenen Ehe, die ein Kompromiß zwischen Schönheit und Gelb war. In der Seele eines Kindes spiegeln sich die tragischen Ereignisse.

In der Privatklage

bes Carl Wähler, Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Heilbronn und Karl Vorhöler, Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart, Kläger, gegen Oskar Dued, Redakteur der Südd. Arb.-Zeitung in Stuttgart, Beklagter, wird folgender Vergleich geschlossen:

1. Der Angeklagte erklärt, daß er als verantwortlicher Redakteur in der Südd. Arb.-Zeitung Nr. 40 vom 18. Februar 1925 einen Artikel mit der Überschrift „Die Erbsbacher Streikabwäger“, Wähler assistiert Vorhöler beim Streikabwäger“ veröffentlicht hat. Der Angeklagte (Oskar Dued) hat nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Überzeugung gewonnen, daß der den Privatklägern gemachte Vorwurf, sie hätten den vom 8. November 1924 bis 27. Januar 1925 dauernden Streik der Arbeiterschaft der Firma L. & C. Arnold, Schranbenfabrik in Ernsbach, abgewürgt und die Interessen der am Streik beteiligten Arbeiterschaft preisgegeben und nicht richtig vertreten, vollkommen unwarhaft ist.

Ebenso ist der Vorwurf, „der Privatkläger Carl Wähler habe vor Jahren einmal einen Urlaub bei dem Direktor der Firma L. & C. Arnold in Ernsbach verbracht und sei mit diesem auf die Jagd gegangen“, unhaltbar und entbehrt jeder Grundlage.

Oskar Dued nimmt deshalb vorgenannte, in Nr. 40 der Südd. Arb.-Zeitung veröffentlichte Behauptungen, sowie die damit im Zusammenhang stehenden anderen Äußerungen des Artikels im gesamten Umfang mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

2. Der Angeklagte verpflichtet sich, diese Erklärung auf seine Kosten wörtlich in der Südd. Arb.-Zeitung im redaktionellen Teil in der gleichen Schrift und an gleicher Stelle, in welcher der intrinierte Artikel erschienen ist, zurückzunehmen; ebenso übernimmt er die Kosten der Veröffentlichung dieses Vergleichs im Inseratenteil (einspaltig) des Redar-Schos in Heilbronn und der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart.

3. Der Angeklagte verpflichtet sich, sämtliche den Privatklägern entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten zu übernehmen. Heilbronn, den 24. Juni 1925.

Für die Privatkläger C. Wähler und K. Vorhöler: gez. Rechtsanwalt Dr. Meyer L. Eßlingen, den 25. Juni 1925.

Für den Angeklagten Oskar Dued: gez. Rechtsanwalt v. Hagmann.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart
Mit Sonntag dem 12. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. Juli 1925 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe gemahnt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Summe der Beitrags-erhöhung
	I.	II.	III.	IV.	
Eßlingen	20	15	—	—	82. Woche
Güterlosh	15	—	—	5	27. "
Karlshöhe	20	—	—	—	28. "
Kornbus	20	15	10	5	29. "
Odenburg	20	15	—	—	29. "
Schwetznitz	10	10	10	5	28. "
Stetal	20	—	10	—	28. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge. Stuttgart, Rätefrage 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten:

von Feilenarbeitern nach Berlin 2; von Metallarbeitern aller Branchen nach Danzig (The International Shipbuilders and Engineering Co. Ltd., „Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten A. G.“) 2; nach Gummerrbach (Firma L. und C. Steimmüller) St.; nach Norwegen 2;

L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; R. = Maßregelung; III. = Mißstände; A. = Aussperrung. Arbeitsinhabende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gelistet ist, Entsendungen bei den zuständigen Ortsverwaltungen oder, wo eine solche nicht besteht, beim Verband einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied jetzt angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Verbandsanzeigen

Friedrichshafen (Bodensee). Zum sofortigen Eintritt wird ein Geschäftsführer gesucht. Gehalt auf Grund der Kasseler Beschlüsse. Bewerber müssen eine zehnjährige Beitragsleistung im Verband nachweisen, mit allen Arbeiten in der Organisation vertraut sein, rednerisch fähig und Gehalt bei Verhandlungen besitzen und in der Agitation durchaus erfahren sein. Bewerber wollen wir, daß die Wohnungsverhältnisse in Friedrichshafen keine günstigen sind und deshalb kühnerweise Bewerber ausfinden müssen, da sie wohl kaum untergebracht werden können. Bewerbungen sind spätestens bis zum 15. Juli zu richten an die Bezirksleitung Stuttgart, Rätefrage 14b, mit der Aufschrift „Bewerbung“. Bewerber, die für den 1. August gesucht. Bewerber, die die Agitation und Kenntnis der Verbandseinrichtungen Grundbedingung. In Betracht kommt eine mindestens zehnjährige Beitragsleistung. Auf große Wohnungsverhältnisse wird hingewiesen. Gehalt nach den Kasseler Beschlüssen. Dienstjahre werden angerechnet. Bewerbungen unter Angabe der Dauer der Mitgliedschaft und bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind mit der Bemerkung „Bewerbung“ bis 20. Juli an die Geschäftsstelle Luisenplatz 12 zu senden.

Druck: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart, Rätefrage 16